

Gentechnisch veränderte Lebensmittel – Reis- und Reisprodukte

Endbericht der Schwerpunktaktion A-915-18



Februar 2019

Zusammenfassung

Ziel der Schwerpunktaktion war die Überprüfung des österreichischen Lebensmittelmarktes auf das Vorhandensein von gentechnisch verändertem Reis und gentechnisch veränderten Reisprodukten.

Es wurden 53 Produkte aus ganz Österreich untersucht.

- Keine Probe wurde beanstandet.

Hintergrundinformation

Gentechnisch veränderter Reis und daraus hergestellte Produkte sind in der EU derzeit nicht zugelassen. Für nicht zugelassene GVO (gentechnisch veränderte Organismen) gilt EU-weit eine Nulltoleranz.

Probenumfang und Beurteilungsgrundlagen

Gesamtprobenzahl: 53

Zur Beurteilung wurde folgende Rechtsgrundlage herangezogen:

- Verordnung (EG) Nr. 1829/2003 über gentechnisch veränderte Lebensmittel und Futtermittel

Ergebnisse

Die Beanstandungsquote lag bei 0 Prozent.

Tabelle 1: Beurteilungsquoten

Proben	Anzahl	%	KI (95 %) ¹
nicht beanstandet	53	100	(95 %; 100 %)
beanstandet	0	0	(0 %; 5%)
gesamt	53	100,0	---

ERGEBNISSE SCHWERPUNKTAKTIONEN 2014-2017

- 2014: 84 Proben wurden untersucht, es gab keine Beanstandungen.
Bei einer Probe (Langkornreis) konnten 35S-Promotor DNA-Sequenzen, die für gentechnisch veränderte Pflanzen typisch sind und DNA-Sequenzen der gentechnisch veränderten Sojalinie Soja-MON-04032-6 (zugelassen in der EU) in Spuren (Nachweisgrenze = 0,02%) nachgewiesen werden, es konnte aber kein gentechnisch veränderter Reis identifiziert werden
- 2015: 73 Proben wurden untersucht, es gab keine Beanstandungen
- 2016: 66 Proben wurden untersucht, es gab keine Beanstandungen
- 2017: 67 Proben wurden untersucht, es gab keine Beanstandungen

¹ Die Daten stammen von Zufallsstichproben. Die Aussagen der Ergebnisse sind somit mit einer gewissen Unsicherheit behaftet – der wahre Wert liegt mit 95%iger Wahrscheinlichkeit innerhalb des Konfidenzintervalls (KI). Die Breite des Intervalls hängt wesentlich von der Anzahl der Daten ab. Je mehr Daten/Proben vorliegen, desto schmaler wird das KI bzw. je weniger Daten/Proben vorliegen, desto breiter wird das KI.

Impressum

Eigentümer, Herausgeber:

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz
Stubenring 1, 1010 Wien
www.sozialministerium.at

AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH
Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien
www.ages.at

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke – auch auszugsweise – oder sonstige Vervielfältigung, Verarbeitung oder Verbreitung, auch unter Verwendung elektronischer Systeme, sind nur mit schriftlicher Zustimmung der AGES zulässig.